

Die Zeit ist reif für einen kantonalen Berufsbildungsfonds **Von Julia Gerber Rüegg, Vizepräsidentin GBKZ, Kantonsrätin SP**

Es gibt viele Modelle, um der Lehrstellennot zu begegnen. Angesichts der vielen lehrstellenlosen Jugendlichen müssten solche Modelle in grosser Zahl umgesetzt werden. Aber offenbar fehlen die Ressourcen dazu. Eine Möglichkeit zur Finanzierung von Lehrstellenprojekten einerseits und zur Entlastung von Betrieben die Auszubildende andererseits, wäre die Einrichtung eines kantonalen branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Der Zürcher Kantonsrat hat diesen Vorschlag vor kurzem mit nur einer Stimme abgelehnt. Die Gewerkschaften wollen es nicht bei diesem Zufallsergebnis bewenden lassen. Wir fordern die Kommission für Bildung und Kultur auf, die Möglichkeit eines Branchenfonds auf Bundesebene mit der Schaffung eines Berufsbildungsfonds auf kantonaler Ebene zu ergänzen, für all diejenigen, welche sich nicht schweizerischen Branchenfonds anschliessen können. Nicht geeignet finden wir Steuervergünstigungen für Betriebe, die ausbilden.

Was vermögen diese vorgeschlagenen Massnahmen zu leisten?

* **Branchenfonds:** Mit diesem Fonds soll mittels Arbeitgeberbeiträgen die Lehrlingsbildung finanziert werden. Der Bundesrat kann solche Fonds allgemeinverbindlich erklären, so dass innerhalb der Branche alle an den Fonds beisteuern müssen. Diese Einrichtung erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, hat aber bei näherer Betrachtung auch einige Nachteile. Der Fonds bleibt auf eine einzelne Branche beschränkt, die auf Arbeitgeber- und -nehmerseite bereits gut organisiert ist. Dies trifft somit hauptsächlich auf Handwerksbranchen zu, wo die Lehrlingsbildung rentabel ist und kaum ein Lehrstellenmangel besteht. Es liegt dagegen auf der Hand, dass in Branchen die einem Strukturwandel unterliegen oder erst neu entstehen, dieses Instrument nicht greift.

* **Steuervergünstigungen** sollen einen positiven pekuniären Anreiz zur Lehrlingsbildung schaffen. Ob Steuerabzüge für Lehrbetriebe tatsächlich neue Lehrstellen schaffen, darf bezweifelt werden: Die Lehrlingsbildung ist bereits heute grossmehrheitlich rentabel. Die Lehrstellenknappheit hat somit nicht primär finanzielle Ursachen und kann auch nicht über finanzielle Anreize bekämpft werden. Weitere Steuerabzüge haben zudem den Nachteil, dass angesichts der Finanzknappheit des Kantons wichtige Einnahmen zur aktiven Bekämpfung der Lehrstellennot fehlen.

* **Berufsbildungsfonds:** Im Berufsbildungsfonds können zwei Steuerungselemente verknüpft werden: Ein Anreizsystem und aktive Fördermassnahmen. Es trifft wohl zu, dass das negative Anreizsystem, wonach jeder Lehrbetrieb ab einer gewissen Grösse, der nicht ausbildet, in den Fonds einzahlen muss, ähnlich wie die Steuervergünstigungen noch keine zusätzliche Lehrstelle schafft. Der Anreizcharakter ist hier aber auch bloss ein Nebeneffekt. Primär geht es darum, dass die ganze Wirtschaft an den Kosten der Berufsbildung beteiligt wird. Trittbrettfahren soll sich nicht mehr lohnen. Entscheidend ist nun, dass die geäußerten Fondsmittel nicht für einen positiven Anreiz zur Lehrlingsbildung verwendet werden, sondern für gezielte Fördermassnahmen zur Schaffung neuer Lehrstellen oder alternativer schulischer Berufsbildungsangebote.

Wie soll ein kantonaler Berufsbildungsfonds funktionieren und was soll er leisten? – In den Fonds sollen jene Betriebe einzahlen, die sich nicht oder nur mangelhaft an der Berufsbildung beteiligen können oder wollen. Vom volkswirtschaftlichen Nutzen der Berufsbildung profitiert die ganze Wirtschaft, es ist daher nichts als legitim, dass alle zur Finanzierung herangezogen werden. Ein solches System ist weder wettbewerbsverzerrend – ganz im Gegenteil –, noch mindert es die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, denn Zürichs Standortvorteil sind gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Damit keine Härten entstehen,

können kleine Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten oder junge Betriebe von den Beiträgen befreit werden.

Im Weiteren ist in der Schweiz – obwohl sich die Berufsbildung mehrheitlich rechnet – eine Tendenz der Verlagerung der Berufsbildungskosten auf den Staat beobachtbar, indem fehlende Lehrstellen durch vollschulische Berufsbildungsangebote ersetzt werden müssen.

Der Berufsbildungsfonds würde dieser Tendenz entgegenwirken und die Wirtschaft angemessen an den Kosten beteiligen.

Die Fondsmittel sollen primär für die Stärkung des dualen Berufsbildungssystems, d. h. zur Schaffung neuer zukunftsgerichteter Lehrstellen mit innovativen Modellen reserviert bleiben. Hier bietet sich eine ganze Palette von Massnahmen an, die in andern Kantonen bereits gute Resultate zeigen:

- * Lehrstellenmarketing
- * AusbildungsberaterInnen und Mentoring
- * Förderung von Basislehrjahren
- * Förderung von Ausbildungsverbänden und entsprechenden Strukturen (Leitorganisation, Supportstellen)
- * Grundbildung mit Attest

Über diese Massnahmen zur Stärkung des dualen Systems hinaus könnten gegebenenfalls die Mittel auch zu weiteren Massnahmen eingesetzt werden, wie

- * Ausbau der vollschulischen Berufsbildung, wo die duale Berufsbildung an ihre Grenzen stösst
- * Brückenangebote mit Charakter eines Basislehrjahres.

Solche Massnahmen scheinen geeignet, um der Asymmetrie auf dem Lehrstellenmarkt entgegenzuwirken.

Die Regierung behauptet in ihrer Vorlage, ein branchenübergreifender Berufsbildungsfonds dürfte nur für die Finanzierung von Berufsbildungsmassnahmen herangezogen werden, die in sämtlichen Berufen verwendet werden könnten. Diese Einschätzung zeigt, dass die Zürcher Regierung noch immer in einem strukturfixierten Denken verharrt, obwohl die Arbeitswelt und mit ihr die Berufsbildung einem rasanten Wandel unterworfen sind. Der Kantonsrat hat es nun in der Hand, den kantonalen Berufsbildungsfonds im EG BBG noch zu verankern, zugunsten unserer Schulabgängerinnen und -abgänger und zugunsten der Ausbildungs- und Wirtschaftsstandortes Zürich.